

Wasser ist Leben – Ohne Wasser kein Leben

Gut zwei Drittel unserer Erdoberfläche sind mit Wasser bedeckt. Insgesamt etwa 1,4 Milliarden km³ gibt es davon auf der Erde – allerdings sind davon nur 2,5% (35 Millionen km³) Süßwasser. Etwa 10,7 Millionen km³ sind potenziell als Trinkwasser nutzbar.

Wasser ist die Grundlage unseres Lebens. Es ist lebenswichtiger Bestandteil unseres Alltags: Wir trinken es, nutzen es für die persönliche Hygiene sowie im Haushalt. Wasser bietet Lebensraum für Tiere und Pflanzen in Meeren, Seen, Flüssen, in Feuchtgebieten und im Grundwasser. Es ist unersetzlicher Produktionsfaktor für die Lebensmittelherstellung und wird als Kühlmittel bei der Energiegewinnung und in zahlreichen Produktionsprozessen eingesetzt. Viele unserer Freizeitbeschäftigungen finden im oder am Wasser statt. Die Schifffahrt nutzt Wasserstraßen zum Transport von Gütern. Nicht zuletzt dient Wasser der Ableitung von Schmutz und Schadstoffen (Abwasser). Kurzum: Ohne Wasser kein Leben! Der sorgsame Umgang mit Trinkwasser in Deutschland, Europa und der Welt ist deshalb ein von Fachleuten und in der Öffentlichkeit viel diskutiertes Thema – auch die Wassernutzung im privaten Haushalt. Denn Wasser ist zwar eine



Die Erde schützen heißt unser Trinkwasser schützen. Dies ist eine lohnenswerte Aufgabe für alle.

sich ständig erneuernde Ressource, die nicht verbraucht werden kann. Sie kann aber durchaus durch ihre Nutzung soweit beschädigt werden, dass dauerhafte Umweltschäden die Folgen sind. Somit ist es oberste Priorität, die Schädigung des Wassers durch seinen Gebrauch nur soweit zuzulassen, dass durch Klärung, Reinigung und Kühlung nur Wasser zurück in den natürlichen Kreislauf gelangt, dass die Umwelt in seinem gesamten Spektrum nicht schädigt. Auf dieses Ziel ist das gesamte Wasser- und Umweltschutzrecht in Europa abgestellt. Es bezieht

sich auf die Wirtschaft (inklusive Landwirtschaft, Energieversorgung, Bergbau, verarbeitendes Gewerbe) und die öffentliche Wasserversorgung. In Deutschland beträgt das Wasserdargebot ca. 188 Milliarden m³. Davon bleiben über 82% ungenutzt im Kreislauf. Die öffentliche Wasserversorgung nutzt ca. 2,7% der Gesamtmenge – 121 Liter je Einwohner und Tag im Durchschnitt der Bundesrepublik. Der Bedarf der Bürger im Versorgungsgebiet der Heidewasser GmbH lag 2015 bei ca. 94 Liter am Tag.

Und so lässt sich die Verantwortung für unseren Wasserschatz auf jeden Nutzer herunter brechen. Jeder einzelne Haushalt, jeder Gewerbetreibende, die Landwirtschaft, die Industrie, die Energiewirtschaft und der Bergbau – die Verantwortung für unser kostbarstes Gut liegt bei jedem Nutzer und das weltweit. Der am 22. März begangene Weltwassertag erinnert daran, dass beim Thema Wasser alles mit allem zusammenhängt. Denn es gibt nur einen einzigen, weltweiten Wasserkreislauf.

Eine Betrachtung von
Bernd Wienig, Geschäftsführer der Heidewasser GmbH, zum Weltwassertag

EDITORIAL

Wasser und Arbeitsplätze



Foto: SPREE-PP/Archiv

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

der Weltwassertag ist ein Ergebnis der Weltkonferenz „Umwelt und Entwicklung“ 1992 in Rio de Janeiro und soll uns an die Bedeutung des Wassers für die Menschheit erinnern. Er steht in diesem Jahr unter dem Motto „Wasser und Arbeitsplätze“. Dabei denken wir zunächst einmal an alle diejenigen, die uns mit Trink- und Brauchwasser versorgen, das verwendete Wasser reinigen oder uns vor Hochwasser schützen. Aber Wasser ist mehr. Nicht ohne Grund liegen die Zentren der wirtschaftlichen Entwicklung normalerweise in der Nähe von Gewässern. Ohne Wasser gibt es in der Regel keine wirtschaftliche Entwicklung, keine industrielle Produktion und auch die Landwirtschaft ist auf Wasser zur richtigen Zeit und in ausreichender Menge angewiesen.

Ihr Dr. Hermann Onko Aeikens,
Minister für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt

LANDPARTIE

Wasserwerk Haldensleben: Offene Türen am Weltwassertag

Anlässlich des Weltwassertages laden die kommunalen Unternehmen Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH (TWM), Heidewasser GmbH, Stadtwerke Haldensleben GmbH, Abwasserzweckverband „Aller-Ohre“ Behnsdorf und Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“ zum Tag der offenen Tür ins Wasserwerk Haldensleben. Die Veranstalter werden an Ihren Informationsständen mit viel Wissenswertem zu diesem Aktionstag beitragen. Eine wichtige Rolle bei den Präsentationen spielt auch die Abwasserthematik, denn aus Trinkwasser wird Abwasser und dies kann nur durch entsprechende Technologien wieder in

Trinkwasser „zurückverwandelt“ werden. Neben Führungen im Wasserwerk kann man an der Trinkwasserbar der TWM seinen Durst mit dem frisch gepappten Lebensmittel Nr. 1 stillen.

» **Wo:** Wasserwerk Haldensleben, Satueller Str. 31, 39340 Haldensleben

» **Wann:** 22. März 2016
9-12 Uhr: für Schulklassen/Gruppen (um Anmeldung wird gebeten)
13-17 Uhr für Einzelpersonen

Weitere Informationen:
www.heidewasser.de/Aktuelles/Pressemitteilungen



Das Haldensleber Wasserwerk aus der Vogelperspektive.

Foto: Heidewasser GmbH

Ausbildung
in der
Wasserwirtschaft

Azubi gesucht!

Die Heidewasser GmbH sucht für den Meisterbereich Haldensleben zum Ausbildungsbeginn 2016 einen Auszubildenden zum

Anlagenmechaniker (m/w).

Detaillierte Angaben zu den Bewerbungsmodalitäten finden Sie im Internet auf www.heidewasser.de unter dem Punkt Wir über uns / Stellenausschreibung.

Das **ZDF** testete das Lebensmittel Nr. 1 in einer Dokumentation zur besten Sendezeit:

So gut ist unser Trinkwasser!

„Wasser ist Lebenselixier und unser liebster Durstlöcher – als Mineralwasser oder aus der Leitung, was ist besser?“

Dieses Thema beleuchteten Reporter kürzlich in einer großen Dokumentation, die Millionen Zuschauer fand. Unabhängige Experten untersuchten Qualität, Geschmack, Preise, Gesundheit und Ökobilanz. Die Wasser-Abwasser-Zeitung holte sich die Erlaubnis, die Ergebnisse der Untersuchungen des öffentlich-rechtlichen Senders zu publizieren.

1. DER PREISVERGLEICH

Im Schnitt kauft jeder Deutsche 144 Liter Mineralwasser pro Jahr und greift dabei oft tief in die Tasche. Die Preisspanne dafür ist groß – vom Billigwasser beim Discounter für 19 Cent die Flasche bis zum „edlen Tropfen“ aus fernen Ländern für etliche Euro. Aus der Leitung fließt Trinkwasser rund um die Uhr, durchschnittlich 30 Cent muss man für 144 Liter berappen. Genau so viel Mineralwasser kostet 72 Euro – gut das 250-Fache! Ursachen sind die hohen Kosten für Werbung und Transport. Die Wasser-Abwasser-Zeitung fügt an: Und man will natürlich auch Gewinn machen.

ZDF-Fazit: Günstiger als herkömmliches Trinkwasser geht es nicht – ganz ohne Schleppen!



Warum ist Mineralwasser so viel teurer als Trinkwasser aus dem Hahn? Ob Perrier, Badoit, S.Pellegrino, Apollinaris – Mineralwässer müssen mit Lkws in die Supermärkte transportiert werden. Das kostet. Dazu kommen Werbungskosten und Gewinnspanne.

2. DER GESCHMACKSTEST

Jedes Wasser schmeckt regional sehr unterschiedlich. Aber erkennt ein normaler Gaumen den Unterschied zwischen verschiedenen Wassersorten? Das ZDF lässt die Sportler des Augsburger Schwimmvereins fünf stille Mineralwässer aller Preisklassen blind gegen Trinkwasser aus dem Wasserhahn verkosten. Fast niemand erkannte letzteres. Nicht mal das Edelwasser für fünf Euro pro Liter wurde herausgeschmeckt. Ganz ähnlich das Ergebnis beim Test



Der Geschmack des Wassers kommt aus dem Umgebungsgestein. Manche Mineralwässer haben weniger Mineralien als das aus dem Hahn. Die ZDF-Tests zeigten, dass kaum ein Proband die Wässer voneinander unterscheiden konnte.

von mit Sprudel versetztem Trinkwasser aus dem Hahn gegen fünf handelsübliche Mineralwässer. Gleich zwei Paare hielten das teuerste Mineralwasser für herkömmliches Trinkwasser aus dem Wasserhahn. Natürlich gibt es zwischen unterschiedlichen Wässern Geschmacksunterschiede. Aber das Trinkwasser aus der Leitung ist geschmacklich kaum von Mineralwasser zu unterscheiden.

ZDF-Fazit: Lecker muss nicht teuer sein. Trinkwasser aus dem Hahn ist günstig und schmeckt. Und das nicht nur in Augsburg.

3. DAS QUALITÄTSEXEMPEL

Unsere Gesetze sind eindeutig: Trinkwasser muss hygienisch einwandfrei sein. Es ist und bleibt unser bestkontrolliertes Lebensmittel. Das ZDF ließ sechs Mineralwässer aus dem Supermarkt und vom Discounter sowie Proben von Wasserversorgern aus allen Teilen Deutschlands im Labor untersuchen. Beim Trinkwasser aus dem Hahn wurden ausnahmslos alle gesetzlichen Grenzwerte eingehalten. Auch die sechs beim Labortest geprüften handelsüblichen Mineralwässer waren ohne Mängel.

ZDF-Fazit: Trinkwasser aus der Leitung kann man in Deutschland bedenkenlos trinken. Es ist von bester Güte.



Trinkwasser aus der Leitung ist das strengstkontrollierte Lebensmittel Deutschlands. Sie können es in Deutschland überall bedenkenlos trinken.

4. DIE GESUNDHEITSPROBE

Ist viel trinken wirklich gesund? Das ZDF will es ganz genau wissen und lässt das Zwillingsspaar Nicole und Britta aus Hamburg gegeneinander antreten. Die eine trinkt normal wie immer, die andere, Nicole, deutlich mehr als bisher, nämlich 2,5 Liter pro Tag. Das von Dr. Jörn Klasen betreute Experiment zeigt Überraschendes. Nicole ist aufmerksamer als ihre Schwester und hat ein besseres Erinnerungsvermögen! Und außerdem sind ihre Kopfschmerzen verschwunden – beide Zwillinge hatten sonst abends oft Kopfweh. Das Ergebnis deckt sich mit wissenschaftlichen Studien. Dr. Klasen: „Wir brauchen Flüssigkeit für unser Gehirn. Sonst kann es dazu kommen, dass es nicht mehr in genügend Flüssigkeit schwimmen kann. Und dann drückt es auf die Schädelbasis – es kann Schmerz entstehen. Aber es können auch die Zellen unter-

versorgt sein. Das bedeutet dann, dass wir uns nicht mehr ordentlich konzentrieren können und das Erinnerungsvermögen abnimmt.“

ZDF-Fazit: Wer viel Wasser trinkt, lebt gesund. Zwei bis drei Liter am Tag tun Geist und Körper gut!



Mit zwei bis drei Litern Wasser am Tag, so die Quintessenz der ZDF-Doku, tut man dem Körper etwas Gutes. Experte Dr. Jörn Klasen: „Zu wenig Wasser kann zu Kopfschmerzen und zu Konzentrationschwächen führen.“



5. DER ÖKO CHECK

Das ZDF fragt: Welche Flasche ist umweltfreundlicher – die Glas- oder die Plastikflasche? Erstaunliche Erkenntnis: Beide nehmen sich nicht viel. Zwar kann man die Glasflasche öfter verwenden als die Plastikflasche, aber dafür braucht man mehr Energie, um sie wieder sauber zu kriegen. Ökologisch das Beste ist, wenn man gar keine Flasche, sondern das Trinkwasser aus der Leitung nimmt. Umweltexperte Prof. Elmar Schlich sieht sogar noch einen anderen entscheidenden Aspekt für die Umweltfreundlichkeit des Lebenselixiers aus dem Wasserhahn: Es kommt immer aus regionaler Förderung und ist vorher nicht viele Kilometer durch die Lande gefahren oder gar aus dem Ausland importiert worden. Supermarktwasser hingegen verbraucht rund 1.000 Mal mehr Energie und Rohstoffe.

ZDF-Fazit: Die Ökobilanz ist am besten, wenn das Wasser aus dem Hahn kommt.



Experte Prof. Dr. Ing. Elmar Schlich von der Universität Gießen: „Die umweltfreundlichste Art Wasser zu trinken ist aus der Wasserleitung, dieses Trinkwasser muss nicht mit Lkws transportiert werden.“

Das **ZDF** beweist:

Unser Trinkwasser ist das Lebensmittel Nummer 1. In Deutschland herrscht kein Mangel daran – zum Glück! Man kann es überall im Lande mit Genuss und Gewinn für die Gesundheit trinken. Die WAZ sagt dazu nur noch: Zum Wohl!

Das Lutherjahr 2017 wirft seine Schatten voraus. In Sachsen-Anhalt hat der große Reformator besonders tiefe Spuren hinterlassen. Doch was ist tatsächlich geblieben von seinem Erbe? Wo begegnet man ihm noch heute? Die WAZ begibt sich auf Spurensuche ...



Luther ohne Facebook

Lutherstadt Eisleben. Ein Besuch in der einzigen Schule Deutschlands, die vom Reformator persönlich gegründet wurde – mithilfe dreier Markgrafen, denen er kurz vor seinem Tod im „Lutherschen Vertrag“ das Versprechen abringen konnte, eine höhere Bildungseinrichtung für die Jugend zu schaffen.

Fragen über Luther stellen? Lehrerin Kerstin Frühauf versucht die Erwartungen zu dämpfen. „Na, das könnte schwierig werden. Kaum ein Schüler geht doch noch selbst in die Kirche.“ Gemeint sind die Kinder der Klasse 5-2 des Martin-Luther-Gymnasiums. Sie haben gleich zu Beginn des Schuljahres wie alle fünften Klassen dieser Schule das „Lutherprojekt“ absolviert. Beim Besuch des Geburts- und Sterbehäuses erfuhren sie, wie Luther gelebt, was er gegessen hat und wie groß seine Familie war. Also, was war Martin Luther für ein Mann? Ein paar Arme gehen nach oben: „Philosoph?“, „Priester?“, „Papst?“, „Ein Mönch!“ Und was habt ihr euch sonst noch gemerkt? „Luther hatte eine hohe Stimme“, weiß einer. Auch an die Spielzeuge des jungen Martin können sich die Schüler erinnern. Glasmurmeln, ein Kegelspiel und eine Strohuppe waren im Geburtshaus ausgestellt. Immer mehr Erinnerungen kommen hoch. Was Luther



Der kleine Luther mittendrin. Die Klasse 5-2 des Martin-Luther-Gymnasiums hat schon viel über den Gründer und Namensgeber ihrer Schule gelernt.

gegessen hat, wissen alle noch ganz genau, denn sie durften es selbst probieren. Brot mit Kräuterbutter, Schnittlauch, Petersilie, Knoblauch, Honig, gekostet aus den damals üblichen Tongefäßen. Dann meldet sich Florian und gibt richtiges Fachwissen preis: „Luther hat im Bauernkrieg nicht mehr zu den Bauern gehalten!“ Da staunt sogar die Lehrerin.

Fragt man den Schulleiter Jörg Goldbach, wie seine Schule mit dem großen Erbe umgeht, so betont er das

Wort „altersgerecht“. Und weiter: „Im Lutherprojekt hören viele überhaupt zum ersten Mal den Namen Martin Luther, die Annäherung ist kindgerecht gestaltet. Erst die höheren Klassenstufen befassen sich konkret mit den Errungenschaften Martin Luthers. Das beginnt im Geschichtsunterricht der sechsten und siebten Klassen und setzt sich später im Ethik- und Religionsunterricht fort.“ Die Klasse 5-2 hat natürlich auch von den 95 Thesen gehört, die ja das ausdrückten, was Lu-

ther sich für die Kirche wünschte. Also haben sie 95 eigene Wünsche aufgeschrieben. Gesundheit, Weltfrieden und gute Noten wurden besonders oft genannt... Noch eine Abschlussfrage: Stellt euch vor, Martin Luther käme jetzt in eure Klasse und ihr dürft ihn etwas fragen, egal was. Viele Arme schnellen empor. Gleich die erste Frage zeigt, wie sehr sich die Generation Luthers dann doch von der seiner Erben unterscheidet: „Herr Luther, wie war die Welt damals ohne Facebook?“

Luther 2016

Bereits in diesem Jahr ist Martin Luther überall im Land präsent. Hier ein paar ausgewählte Veranstaltungen.

Müntzer und Musik

Erleben Sie Thomas Müntzer, den Widersacher Luthers, auf Burg & Schloss Allstedt im Mansfelder Land und schärfen Sie Ihre Sinne, wenn Müntzers Werke auf der einzigartigen Orgel in der barocken Schlosskapelle erklingen. Informationen zu Anmeldung, Eintritt und Programm unter:

www.schloss-allstedt.de

Spaziergang auf dem Lutherweg Eisleben

30.08.2016

in der Lutherstadt Eisleben
Die evangelische Kirchengemeinde St. Andreas-Nikolai-Petri, die Gemeinde der St. Annen Kirche und die Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt laden zum Spaziergang auf dem Lutherweg ein.
www.lutherstadt-eisleben.de

Renaissance Musik Festival

22.10. bis 31.10.2016

in der Lutherstadt Wittenberg
Das Festival widmet sich der reichen Musikkultur des 16. Jahrhunderts und setzt diese am Ursprungsort der evangelischen Kirchenmusik in Szene. In der Reformationswoche erwarten die Liebhaber der Alten Musik zahlreiche Konzerte, Workshops für Instrumentalspiel und Tanz, ein Renaissance Tanzball sowie eine Instrumentenausstellung.

www.wittenberger-renaissancemusik.de

„Luther hat den Weg zur Volksschule für alle gebahnt.“

Vier Fragen an die evangelisch-lutherische Theologin Prof. Dr. Margot Käbmann, Botschafterin für das Reformationsjubiläum 2017.

Frau Prof. Dr. Käbmann, was kann die heutige Jugend von Luther lernen?

Ich denke, sie kann vor allem lernen: Denke selbst und finde eine eigene Haltung. Luther hatte den Mut, sich vor die höchsten Autoritäten seiner Zeit zu stellen und zu seinen Überzeugungen zu stehen. Das bleibt imposant.

Welchen Einfluss hatte der große Reformator auf das Bildungssystem?

Dieser Einfluss war enorm. Weil Luther fand, dass jeder Mensch die Bibel selbst lesen sollte, hat er sie zum einen in die deutsche Sprache übersetzt und zum anderen von den Fürsten gefordert, dass jeder Junge und jedes Mädchen, gleich welcher sozialen Herkunft, lesen und schreiben lernen sollte. Das hat den Weg zur Volksschule für alle gebahnt, Bildungsgerechtigkeit war damit ein Thema – und ist es leider bis heute.



Foto: Julia Baumann/EKD

Prof. Dr. Margot Käbmann.

Was bedeutete Luther Ihnen, als Sie Schülerin waren?

Für mich war er dieser unbeugsame, ja im Weltgeschehen doch eher

kleine Mann. Der Mut hat mich beeindruckt. Und mir war wichtig, dass er den Glauben immer auf das ganze Leben bezogen hat, das private und das gesellschaftliche, ja politische.

Welcher Facette Luthers wünschen Sie sich mehr Aufmerksamkeit?

Er war nicht nur ein polternder, manchmal verbal extremer Kämpfer für seine Sache. Er war auch ein liebender, ja leidenschaftlicher Vater. Und ein guter Seelsorger.



„Egal was man auch tut ...“

„... mach es richtig, mach es gut.“ – Das Motto der 1998 verstorbenen DDR-Kinderbuchautorin Ingeborg Feustel galt leider nicht für uns, als wir die Amtliche Bekanntmachung der Heidewasser GmbH in der Novemberausgabe 2015 auf diesen Seiten veröffentlichten. In der Tabelle zu den Wasserzählergrößen und ihren monatlichen Grundpreisen hatte sich ein Fehler eingeschlichen. Die Spalte mit den Preisen war nach unten gerutscht und somit wurden alle Preise ab Zählergröße Qn 6m³/h falsch dargestellt. Deshalb finden Sie nun die Amtlichen Bekanntmachungen noch einmal in dieser WAZ-Ausgabe. Für den Fehler bitten wir vielmals um Entschuldigung! SPREE-PR.

KOMMENTAR

Preise bleiben unverändert

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der Heidewasser GmbH haben in den vergangenen Monaten die Wasserpreisentwicklung im Unternehmen der vergangenen Jahre intensiv analysiert. Im Ergebnis der Beratungen hat die Gesellschafterversammlung auf Empfehlung des Aufsichtsrates die vorgelegte Preiskalkulation 2016 bis 2018 beschlossen. Sie gilt ab 01.01.2016. Die Grundaussage heißt: Der Mengenpreis für Tarifkunden beträgt in den nächsten drei Jahren weiterhin 1,70 Euro/brutto je m³. Der Grundpreis bleibt in Abhängigkeit von der Zählergröße ebenfalls unverändert. Aufgrund EU-rechtlicher Vorgaben sind die Zählergrößen durch die neuen europäischen Normen ergänzt worden. Mit diesen Preisregelungen haben Sie als Kundinnen und Kunden bis einschließlich 2018 Planungssicherheit.



Bernd Wienig, Geschäftsführer der Heidewasser GmbH

Für die Heidewasser GmbH entsteht damit der rechtliche Rahmen für unsere langjährige Strategie zur Sicherung der Nachhaltigkeit der öffentlichen Trinkwasserversorgung. Die Erhaltung des Versorgungsnetzes mit allen dazu erforderlichen Maßnahmen hat dabei absolute Priorität. Die künftige Einwohnerentwicklung wird ebenfalls Berücksichtigung finden.

KURZER DRAHT

Heidewasser GmbH
An der Steinkuhle 2
39128 Magdeburg

Tel.: 0391 289680
Fax: 0391 2896899

Kundenservice-Nummer:
0180 4000553
(20 Cent pro Anruf aus dem Netz der Deutschen Telekom, andere Verbindungen ggf. abweichend)

E-Mail: info@heidewasser.de

Servicezeiten

Montag–Donnerstag: 7:00–17:00 Uhr
Freitag: 7:00–15:00 Uhr

außerhalb der Servicezeiten:

Bereitschaftsdienst Trinkwasser
Tel.: 039207 95090 **NEU!**

www.heidewasser.de

Meisterbereich Haldensleben
Satueller Straße 31
39340 Haldensleben

Tel.: 03904 45075
Fax: 03904 720524

Auf www.heidewasser.de finden Sie unter „Aktuelles“ den Punkt „Aktuelle Termine Trinkwasser“ mit dem Wasserzählerwechselplan 2016.

Heidewasser GmbH kann der Berechnung, eine die Verhältnisse des Versorgungsbereiches berücksichtigende Mindeststraßenfrontlänge, von bis zu 15 m zugrunde legen.

3. Die Heidewasser GmbH kann bei der Bemessung des Baukostenzuschusses an Stelle oder neben der Straßenfrontlänge andere kostenorientierte Bemessungseinheiten, wie die Grundstücksgröße, die Geschossfläche, die Zahl der Wohnungseinheiten oder gleichartiger Wirtschaftseinheiten verwenden. In diesem Fall ist bei der Berechnung des Baukostenzuschusses die Summe der Bemessungseinheiten der Grundstücke zu berücksichtigen, die im betreffenden Versorgungsbereich angeschlossen werden können.

Im Übrigen erfolgt die Berechnung des vom Kunden als Baukostenzuschuss zu übernehmenden Kostenanteils gemäß § 9 der AVB-WasservV.

4. Von der Bezahlung des Baukostenzuschusses kann die Inbetriebsetzung der Kundenanlage abhängig gemacht werden.

5. Wurde die örtliche Verteilungsanlage vor dem 03. Oktober 1990 errichtet, wird grundsätzlich kein Baukostenzuschuss erhoben. Der Kunde hat jedoch einen Baukostenzuschuss zu zahlen, wenn seine Leistungsanforderung zu einer Veränderung oder Erweiterung der Versorgungsleitung führt.

§ 6 Hausanschlusskosten

1. Die Aufwendungen für die Erstellung eines Hausanschlusses sind der Heidewasser GmbH vom Anschlussnehmer zu erstatten. Das Gleiche gilt für Änderungen/Erweiterungen am Hausanschluss bzw. der Messeinrichtung, wenn diese vom Kunden veranlasst wurden.

2. Die Kosten für die Erstellung und Änderung eines Hausanschlusses sowie die Herstellung eines Bauwasseranschlusses werden an Hand des Leistungskataloges – Teil Hausanschlüsse – der Heidewasser GmbH nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

3. Von der Bezahlung der Hausanschlusskosten kann die Inbetriebsetzung der Kundenanlage abhängig gemacht werden.

Amtliche Bekanntmachung der Heidewasser GmbH

§ 7 Leistungsentgelte für sonstige nicht mit den Tarifen abgoltene Kosten für den Trinkwasserbereich

Für folgende Leistungen werden dem Kunden die entstandenen Kosten pauschal berechnet, wenn die Leistungen vom Kunden veranlasst wurden bzw. durch ihn zu vertreten sind:

1. für den Ein- und Ausbau von Wasserzählern

a) Hauswasserzähler
- für jeden Ein- oder Ausbau 50,00 €
- für gleichzeitigen Ein- und Ausbau 56,00 €

b) Großwasserzähler (> NW 50mm)
- für jeden Ein- oder Ausbau 94,00 €
- für gleichzeitigen Ein- und Ausbau 117,00 €

2. Bauwasserzähler mit Systemtrenner
- für Einbau bzw. Demontage von BWZ 46,00 €
- für den gleichzeitigen Ausbau eines BWZ und Einbau eines Wasserzählers gemäß Anschlussgenehmigung 56,00 €

Für den Einsatz eines Fahrzeuges werden die angefallenen Einsatzkilometer mit 0,76 €/km berechnet.

3. für Schließen und Öffnen der Absperrvorrichtung der Hausanschlussleitung an der Versorgungs-

leitung
- für das Schließen 54,00 €
- für das Öffnen 54,00 €

4. für die Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung
- durch Einbau einer Reduzierscheibe 63,00 €
- durch Entfernen einer Reduzierscheibe 63,00 €

5. Bei Einziehung der Forderung durch die Heidewasser GmbH vor Ort hat der Kunde hierfür eine Kostenpauschale in Höhe von 12,50 € zu zahlen.

6. Soweit die Heidewasser GmbH trotz Terminabstimmung und Anmeldung keinen Zugang zu den Messeinrichtungen erhält, haben diese Kunden für jeden zusätzlichen Weg der Heidewasser GmbH die Kosten pauschal mit 22,50 € zu erstatten.

7. Der Kunde ist gemäß § 11 (2) der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) verpflichtet, die Messeinrichtung in einem ordnungsgemäßen Zustand und jeder Zeit zugänglich zu halten. Für das Auspumpen oder Reinigen von Wasserzählerschächten, die sich im Eigentum des Kunden befinden, wird eine zusätzliche Pauschale in Höhe von 30,00 € berechnet.

8. Wird eine unberechtigte Wassereinnahme aus dem Versorgungsnetz der Heidewasser GmbH festgestellt, erfolgt die Erstattung in der Höhe

nach § 1 des Diskontsatz-Überleitungs-Gesetzes vom 09.06.1998 (BGBl. I S. 1242) in der jeweils gültigen Fassung berechnet. Die Berechnung richtet sich nach § 288 BGB.

Erfolgt die unberechtigte Wassereinnahme über ein Standrohr, wird für jeden Fall der Entnahme eine pauschale Wassereinnahme von mindestens 150 m³/Fall gem. § 4 der Allgemeinen Preisregelungen in Rechnung gestellt. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.

9. Ein unberechtigt genutztes Standrohr wird von der Heidewasser GmbH eingezogen und erst nach Bezahlung der Rechnung gem. § 7, Pkt. 8 der Allgemeinen Preisregelungen wieder an den Eigentümer übergeben.

10. Alle sonstigen nicht aufgeführten Leistungen werden nach Aufwand, entsprechend des Leistungskataloges der Heidewasser GmbH, berechnet. Dieser liegt zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle bzw. den Meisterbereichen der Heidewasser GmbH aus.

§ 8 Mahnkosten, Verzugszinsen

Offene Forderungen werden nach Eintritt der Fälligkeit schriftlich angemahnt. Hierfür werden Mahnkosten pro Mahnvorgang von 5,00 € erhoben.

Verzugszinsen werden in Höhe von 5 % bei Verbrauchern und 9 % bei Gewerbe über dem Basiszinssatz

nach § 1 des Diskontsatz-Überleitungs-Gesetzes vom 09.06.1998 (BGBl. I S. 1242) in der jeweils gültigen Fassung berechnet. Die Berechnung richtet sich nach § 288 BGB.

§ 9 Mehrwertsteuer

Bei den Preisangaben handelt es sich, gemäß der Dritten Verordnung zur Änderung der Preisangabenverordnung vom 22.07.1997 in der jeweils gültigen Fassung, um Bruttopreise. Die Mehrwertsteuer ist in gesetzlicher Höhe in den Preisangaben enthalten.

§ 10 Inkrafttreten

Die Allgemeinen Preisregelungen für die Wasserversorgung der Heidewasser GmbH treten ab dem 01.01.2016 in Kraft. Sie sind in der **Wasser-Abwasser-Zeitung (WAZ regional), Heidewasser GmbH Ausgabe Behnsdorf, Ausgabe Haldensleben, Ausgabe Zerbst und Ausgabe Möckern/Gommern** zu veröffentlichen.

Gleichzeitig treten die geltenden Preisregelungen vom 13.11.2012, Auflage 2012, außer Kraft.

Anlagen

Anlage I. Pauschalrichtwerte für Wasserverbrauchsermittlung
Anlage II. Pauschalrichtwerte für Dienstleistungen im Schmutzwasserbereich

Amtliche Bekanntmachung der Heidewasser GmbH

Allgemeine Preisregelungen Heidewasser GmbH

Fassung vom 07.10.2015

§ 1 Allgemeines

Die Heidewasser GmbH erhebt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 (BGBl. 1980, S. 750) in der jeweils gültigen Fassung und ihrer Wasserlieferungsbedingungen nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen privatrechtliche Entgelte. Die Preisangaben erfolgen in Euro. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in den Preisen enthalten.

§ 2 Wasserpreis

1. Für die Benutzung der Wasserversorgungsanlagen ist ein Wasserpreis zu zahlen. Der Wasserpreis für Trinkwasser wird in Form eines Mengenpreises und eines Grundpreises erhoben.

2. Der Mengenpreis für Trinkwasser wird nach der Menge des einer öffentlichen Wasserversorgungsanlage entnommenen Trinkwassers bemessen. Berechnungseinheit ist der m³ Wasser. Die Wassereinnahme wird durch Wasserzähler ermittelt.

3. Der Mengenpreis beträgt für die Tarifkunden 1,70 €/m³.

4. Für Sondervertragskunden wird der Mengenpreis einzelvertraglich geregelt.

5. Der Grundpreis beinhaltet die Kosten für die Vorhaltung der Wasserversorgungsleitungen und sonstiger wasserwirtschaftlicher Anlagen. Der Grundpreis beträgt in Abhängigkeit von der Zählergröße – und wenn dies nicht möglich ist – von der Anschlussnennweite:

Zählergröße

Zählergröße	neue Definition nach MID*	Grundpreis/Monat
Qn 2,5 m³/h	Q ₃ 4	10,50
Qn 6 m³/h	Q ₃ 10	25,20
Qn 10 m³/h	Q ₃ 16	42,00
Qn 15 m³/h	Q ₃ 25	63,00
Qn 25 m³/h	Q ₃ 40	105,00
Qn 40 m³/h	Q ₃ 63	168,00
Qn 60 m³/h	Q ₃ 100	252,00
Qn 150 m³/h	Q ₃ 250	630,00
Pauschalisten bis Nennweite 50mm		10,50

* MID – die neue Europäische Meßgeräte-Richtlinie

§ 3 Ermittlung des Wasserverbrauchs

Zur Erstellung der Jahresverbrauchsabrechnung ermittelt die Heidewasser GmbH den Zählerstand einmal jährlich durch eine Kundenselbstablesung im Wege einer Stichtagsfestsetzung gem. § 20 AVBWasserV und einer Hochrechnung per 31.12. des jeweiligen Jahres.

Bei nicht fristgerechter Rücksendung des Zählerstandes wird der Zählerstand durch die Firma Heidewasser GmbH gem. § 21 AVBWasserV geschätzt.

Für den Bearbeitungsaufwand notwendiger Rechnungskorrekturen kommen folgende Pauschalwerte zur Anwendung: Wenn ein Kunde seiner Selbstablesungsverpflichtung des Wasserzählers auf Verlangen der Heidewasser GmbH nicht nachkommt 4,75 € Bei Einsatz eines Fahrzeuges zur Nachablesung betragen die Kosten zusätzlich pauschal 22,50 €

Hat ein Wasserzähler nicht richtig oder überhaupt nicht angezeigt, wird die Menge gem. § 21 AVBWasserV geschätzt.

Ist kein Wasserzähler vorhanden, wird die Menge gem. Anlage I. ermittelt.

§ 4 Leistungsentgelte für Standrohre/ Bauwasserzähler mit Systemtrenner (BWZ)

Für Standrohre/BWZ sind folgende Entgelte zu zahlen:

- a) Sicherungsbetrag für die Mietzeit 360,00 €
- b) Bereitstellungspreis für Standrohr/BWZ pro Tag 2,20 €
- c) Mengenpreis pro entnommenem m³ Trinkwasser 1,95 €

Der Sicherungsbetrag wird am Ende der Mietzeit mit dem Bereitstellungs- und Mengenpreis sowie bei Beschädigung oder Verlust des Standrohres/BWZ mit den Instandsetzungs- bzw. Wiederbeschaffungskosten verrechnet.

Bei Überschreitung der vereinbarten Mietzeit um mehr als sechs Tage, wird für jeden Tag des Verzuges ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 9,00 € in Rechnung gestellt.

§ 5 Baukostenzuschuss

1. Die Heidewasser GmbH erhebt von den Anschlussnehmern einen Baukostenzuschuss zur teilweisen Abdeckung der bei wirtschaftlicher Betriebsführung notwendigen Kosten für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Versorgung dienenden Verteilungsanlagen, soweit sie sich ausschließlich dem Versorgungsbereich zuordnen lassen, in dem der Anschluss erfolgt. Die Summe der Baukostenzuschüsse beträgt 70 % der Kosten der zu errichtenden Verteilungsanlage.

2. Der von den Anschlussnehmern als Baukostenzuschuss zu übernehmende Kostenanteil kann unter Zugrundelegung der Straßenfrontlänge des anzuschließenden Grundstückes und des Preises für einen Meter Versorgungsleitung bemessen werden. Der Preis für einen Meter Versorgungsleitung ergibt sich aus den Anschaffungs- und Herstellungskosten der in Absatz 1 genannten Verteilungsanlagen, geteilt durch die Summe der Straßenfrontlänge aller Grundstücke, die im betreffenden Versorgungsbereich an die Verteilungsanlagen angeschlossen werden können. Die

Alles richtig abgerechnet?

AZV-Mitarbeiter geben Tipps und erklären die Gebührenbescheide

Pünktlich zu Jahresbeginn versendete der AZV „Aller-Ohre“ die Gebührenbescheide für die Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser. Dafür haben die Mitarbeiter des Abwasserzweckverbandes gesorgt, die bereits seit Dezember an den Bescheiden arbeiten.

„Grundlage für die Berechnung der Schmutzwassergebühren ist die Trinkwasserrechnung der Heidewasser GmbH aus Magdeburg bzw. des TAV Börde aus Oschersleben“, erklärt Janine Prietzel. Die stellvertretende Verbandsgeschäftsführerin bittet alle Kunden, ihre Trinkwasserrechnung mit dem Gebührenbescheid des AZV abzugleichen. „Falls im Nachhinein Korrekturen am Zählerstand oder der Rechnung des Trinkwasserversorgers vorgenommen wurden, müssen die Kunden auf uns zukommen und dies melden. Nur dann können wir den Gebührenbescheid fürs Schmutzwasser entsprechend anpassen.“

Ratenzahlung ist möglich

Hin und wieder kommt es vor, dass ein Kunde aus wirtschaftlichen Gründen seine Rechnung nicht gleich bezahlen könne, berichtet Janine Prietzel. „Dies ist überhaupt kein Problem“, versichert sie. „Sie sollten in einem solchen Fall einfach Kontakt mit uns aufnehmen. So vermeiden Sie weitere Kosten für

Mahnungen oder Vollstreckungen und wir können gemeinsam eine Lösung finden.“ Meistens werden Ratenzahlungen vereinbart, die dem Kunden mehr Zeit zur Begleichung der Schuld geben.

Einzugsermächtigung erteilen

Die Abschläge fürs laufende Jahr – also die auf der Grundlage des Trinkwasserverbrauchs des Vorjahres geschätzten Vorauszahlungen – befinden sich auf der Rückseite des Gebührenbescheides. Sie werden vierteljährlich (erstmal am 15. Februar) fällig. „Am einfachsten machen Sie es sich mit einem SEPA-Lastschriftmandat“, rät Janine Prietzel. „Dieses stellen Sie ein einziges Mal aus und haben künftig Ihre Ruhe.“ Denn die Abschlagszahlungen werden dann automatisch abgebucht.

Zwischenzähler

Bei allen AZV-Kunden, die einen Abzugszähler für die Gartenwassernutzung o. ä. eingebaut haben, wird die dort verbrauchte Wassermenge von der Schmutzwassermenge abgezogen. Denn dieses Wasser landet nicht im Kanal. Dies gilt allerdings nur, wenn die sechsjährige Eichfrist des Zählers noch nicht abgelaufen ist. Steht auf Ihrem Bescheid eine Null hinter „Mengengebühr Abzugszähler“, so wurde dieser nicht berücksichtigt. Im Zweifel rufen Sie bitte beim AZV an. Bis Ende Februar

können noch Widersprüche zu den Bescheiden eingelegt werden. Nutzer eines Brunnens für den Hauswassergebrauch haben einen Zuschlagszähler eingebaut. Die verbrauchte Wassermenge wird beim Gebührenbescheid berücksichtigt. „Hier muss der Kunde den Zählerstand selbst übermitteln. Tut er dies nicht, schätzen wir die verbrauchte Wassermenge.“



So sieht Ihre Abrechnung aus. Die Mitarbeiter aus der Buchhaltung beantworten gern alle offenen Fragen rund um die Gebührenbescheide.

Foto: SPREE-PR/Arndt



KURZER DRAHT



Abwasserzweckverband „Aller-Ohre“ Behnsdorf
Weferlinger Straße 17
39356 Flechtingen

Tel.: 039055 9279-0

Fax: 039055 9279-117

E-Mail: zentrale@abwasser-flechtingen.de

www.abwasser-flechtingen.de

Öffnungszeiten:
Dienstag 9–12 Uhr
13–18 Uhr
Donnerstag 9–12 Uhr
13–16 Uhr
Freitag 9–11 Uhr

Bereitschaftsdienst:
0172 9097739

Neuer Mitarbeiter mit viel PS

Heiko Pesch steht die Freude immer noch ins Gesicht geschrieben. „Ich bin vor Kurzem 60 geworden und hätte mir kein schöneres Geschenk wünschen können“, strahlt der AZV-Techniker. Grund der Freude ist der neue Werkstattwagen des AZV „Aller-Ohre“.

Der VW Crafter (135 PS, Baujahr 2014) ist schon jetzt im Dauereinsatz. „Wir haben über 100 Pumpwerke im Verbandsgebiet, die echte Schwerstarbeit verrichten und deshalb schnell verschleißten“, erklärt Pesch. „Im Schnitt müssen wir eine Pumpe am Tag reparieren.“ Dabei hilft der neue „Mitarbeiter“ schon jetzt ungemein. „Wir haben alles Nötige in den Wagen einbauen lassen. Schränke, Aufbau und Dachgepäckträger für die vielen Ersatzteile. Als nächstes



AZV-Techniker Heiko Pesch und sein neuer Werkstattwagen im Einsatz für den Abwasserzweckverband.

Foto: SPREE-PR/Arndt

kommt noch ein Kran für die schweren Pumpen.“ Dann geht die Arbeit noch besser von der Hand. Davon profitieren nicht nur die Mitarbeiter. „Pumpwerkstörungen können wir künftig noch schneller und effizienter beseitigen. Das freut sicher auch unsere Kunden!“

Ausfuhrtermine: Bitte rechtzeitig kümmern

Abflusslose Sammelgruben müssen regelmäßig entleert werden



Eine Sammelgrube kommt zum Einsatz, wenn ein Anschluss an die zentrale Abwasserentsorgung nicht möglich ist.

Für die meisten Besitzer von abflusslosen Sammelgruben ist die regelmäßige Ausfuhr Routine. Dennoch sollten die Betreiber darauf achten, dass auch bei geringem Schmutzwasseranfall eine abflusslose Sammelgrube mindestens einmal im Jahr entleert wird.

Die Entsorgung bzw. Ausfuhr der Sammelgruben erfolgt vorwiegend in Eigenregie durch den Verband, mit eigenem Personal und Saugfahrzeug. Planmäßige Ausfuhrtermine sind jede Woche montags und freitags. Allerdings müssen die Termine mindestens 14 Tage im Voraus angemeldet werden, damit die Verbandsmitarbeiter einen optimalen Tourenplan

erstellen können. Die zuständige Mitarbeiterin Susanne Prieske ist unter der Telefonnummer 039055 92790 zu erreichen. Wie auch bei der Berechnung von zentralen Schmutzwassergebühren ist die Berechnungsgrundlage der Trinkwasserverbrauch. Was einem Grundstück an Frischwasser laut Wasseruhr zugeführt wird, wird als Abwasser berechnet. Grundstücke ohne geeignete Zählvorrichtung werden mit einer Pauschale veranschlagt. Hierfür muss der Trinkwasserverbrauch vom Verband geschätzt werden. Neben der jährlichen Grundgebühr von 90 Euro berechnet der AZV je Kubikmeter Schmutzwasser 4,23 Euro Mengengebühr. Jährliche Kontrollen der von den Sammelgru-

ben ausgefahrenen Mengen sorgen für Rechtssicherheit beim Verband. Liegt die gemessene Abfuhrmenge unter 90 Prozent des verbrauchten Trinkwassers, muss der Betreiber diese Differenz gegenüber dem AZV erklären bzw. die Dichtheit seiner Sammelgrube nachweisen, da die Fehlmenge oft durch undichte Sammelbehälter zustande kommt. Auch für Benutzer von Sammelgruben besteht die Möglichkeit der Absetzung von Wassermengen, die nicht in die Sammelgrube gelangen – z. B. für die Gartenbewässerung verwendetes Trinkwasser. Hierfür wird ein geeichter Zwischenzähler benötigt, der durch eine Fachfirma installiert und durch den Verband verpömpelt und abgenommen werden muss.

Wissenswertes zu Niederschlagswasser

Es ist gerade einmal drei Jahre her, als der AZV „Aller-Ohre“ die Zuständigkeit für die Niederschlagswasserentsorgung von der Verbandsgemeinde Flechtingen und der Stadt Oebisfelde-Weferlingen im Verbandsgebiet übernahm. Um diese neue Aufgabe zu meistern, waren viele wichtige Schritte nötig. Grundstückseigentümer wurden angeschrieben, um dem Verband darüber Auskunft zu erteilen, welche Grundstücksflächen ins Kanalnetz einleiten und welche versickern. Viele Kunden gaben korrekt Auskunft, die wenigen „schwarzen Schafe“ wurden bzw. werden bei der Benebelung des Regenwasserkanalnetzes festgestellt und müssen ihre Gebühren nachzahlen. Doch bis heute wissen manche nicht, dass versiegelte Flächen, die abschüssig zur Straße angelegt sind,



Foto: AZV „Aller-Ohre“

ebenfalls als Einleitflächen gelten (s. Foto) und deshalb dem Verband zu melden sind. Auch dürfen Nachbargrundstücke nicht beeinträchtigt werden. Regenwasserabläufe sind immer so zu errichten, dass das Wasser entweder auf dem eigenen Grundstück versickert oder in den öffentlichen Niederschlagswasserkanal eingeleitet wird. Zisternen müssen außerdem für die bebauten bzw. befestigten Flächen ausreichend dimensioniert sein. Bei Fragen zu diesem Thema findet sich immer ein Ansprechpartner beim AZV „Aller-Ohre“. Den Kontakt finden Sie im Kurzen Draht auf der Seite 6.

Läuft das Regenwasser von abschüssiger Fläche in den Kanal, muss dies beim Verband angezeigt werden.

Wenn der Kanal übers eigene Grundstück läuft

Abwassernetze haben eine lange, wechselvolle Geschichte. Bereits im 19. Jahrhundert wurden hierzu Kanäle die ersten Rohre verlegt und die Kanäle im Lauf der Zeit immer weiter und komplexer ausgebaut. Deshalb finden wir heute ein weit verzweigtes Abwassernetz, bei dem es aufgrund örtlicher Gegebenheiten manchmal notwendig war, dass die Kanäle über Privatgrundstücke verlegt wurden. „In einem solchen Fall muss eine sogenannte Dienstbarkeit im Grundbuch des Grundstückseigentümers eingetragen werden“, klärt AZV-Mitarbeiterin Doreen Fahrenfeld auf. „So

wird abgesichert, dass der Verband im Fall dringender Arbeiten am Kanal das Recht hat, Privatgrundstücke zu betreten. Momentan arbeitet der Verband daran, alle Grundstücke zu erfassen, wo dies der Fall ist. Hierfür ist es notwendig, dass eine Eintragungsbewilligung unterschrieben und diese Unterschrift notariell beglaubigt wird. „Kosten entstehen dem Grundstückseigentümer keine“, versichert Doreen Fahrenfeld. „Im Gegenteil! Die Kosten trägt der Verband und Sie erhalten zudem noch eine finanzielle Entschädigung für diese Gestattung von uns.“

Rechts Ecke

Der AZV gratuliert!



Große Freude bei der Hauptgewinnerin Rita Bovenhuis (rechts) bekam den Preis von der stellvertretenden Geschäftsführerin Janine Prietzel überreicht.

Drei glückliche Gewinner freuten sich über die Preise des Winterrätsels in der vorletzten WAZ. Der 1. Preis, ein Wassersprudler, ging an Rita Bovenhuis aus Ingersleben. Über den 2. Preis freute sich Heidi Leidel aus Behnsdorf. Sie hat nun die „Drei Haselnüsse für Aschenbrödel“-DVD-Box im Schrank. Der 3. Preis (das Buch „Als wir Räuber und Gendarm spielten“) gewann Lothar Neumeyer aus Hirsingen.

WASSERCHINESISCH

Niederschlagswasser



Wasserwirtschaftlich ist Niederschlagswasser von doppelter Bedeutung: Einerseits dient es im Wasserkreislauf der Erneuerung der Reservoire für die Trinkwassergewinnung aus Oberflächen- und Grundwasser, andererseits kann es insbesondere bei heftigem Regen durch Fehleinleitungen die Kläranlagen stark belasten. Die Einleitung von Niederschlagswasser in die Schmutzwasserentsorgungsanlagen ist unzulässig. Niederschlagswasser ist auf unversiegelten Flächen zu versickern oder in die Niederschlagswasserkanalisation einzuleiten.

der wolf ist da!

Rudel erobern Deutschland / Auswirkungen noch unklar

Es scheint, sie wandern von Südosten nach Nordwesten. Die Zahl der Wolfsrudel in Deutschland steigt kontinuierlich. Der Biologin Ilka Reinhardt vom Lupus-Institut für Wolfsmonitoring und -forschung zufolge leben derzeit 31 Rudel sowie acht Wolfspaare in deutschen Ländern. Damit hat sich der Bestand in den letzten zwei Jahren deutlich erhöht, auf rund 350 Wölfe. Das freut viele Naturfreunde, aber das beunruhigt auch viele Menschen in den bisherigen Einstandsgebieten von Canis Lupus in den ostdeutschen Ländern, Schleswig-Holstein und Niedersachsen. Die Tiere stehen unter strengem Artenschutz.

Schafe geschützt, Mufflons vor Untergang

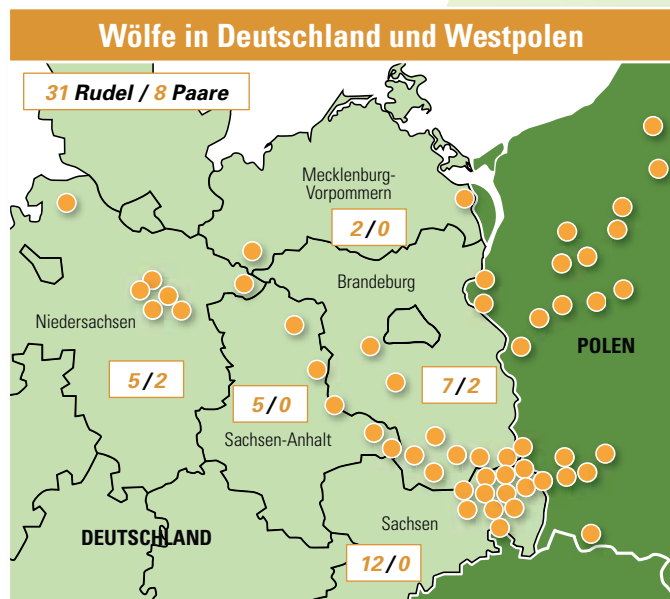
Die Folgen der Wiederansiedlung sind umstritten und werden permanent wissenschaftlich untersucht. Was lässt sich bisher sagen? Es gab in allen genannten Bundesländern Risse von Schafen, Kälbern, Fohlen.

Die Schäden und Aufwendungen für Elektrozäune, Hütehunde und andere Abwehrmaßnahmen werden vom Staat teilweise ersetzt oder unterstützt. Anders sieht's beim Wildschaf, dem Mufflon, aus. Zwar verfügt das aus Sardinien und Korsika eingeführte Wild über einen

hervorragenden Sehsinn, doch ist es dem Wolf in der Geschwindigkeit heillos unterlegen. In seiner Heimat können sich Mufflons auf Felsen und Klippen retten, im Flachland sind sie chancenlos. Die Arterhaltung des Wolfs ist mit der Artvernichtung des Mufflons in Deutschland verbunden – prophezeien Experten.



Wissenschaftlichen Untersuchungen zufolge vertilgt jeder Wolf pro Jahr etwa 67 Rehe, neun Stück Rotwild und 16 Sauen. Quelle: Archiv



● **Vorkommen von Rudeln und Paaren (Ein Rudel besteht aus 2 erwachsenen Wölfen und i. d. R. aus 2-10 Jungwölfen); ohne Einzelsichtungen**

Stand: Februar 2015; Quelle: NABU

Wild ist unruhiger, Bestände bisher stabil

Das Wild ist unruhiger und scheuer geworden, stellen die Jäger fest. Rehe, Rotwild und Wildschwein stehen oben auf dem Speisezettel der Wölfe. Sie erbeuten zuvorderst die schwachen Tiere und üben damit eine regulierende Funktion aus. Was aber, wenn die Bestände an Schalenwild sinken und die schwachen Tiere ausgemerzt sind, während die Wolfspopulationen ungehindert wachsen. Was werden die grauen Jäger tun? Sich an Kuhherden an der Autobahn wagen? Was passiert, wenn Rinder in Panik auf die Fahrbahn durchbrechen? Das möchte man sich gar nicht vorstellen. Und doch wäre es sträflich, nicht auch solche Fälle zu durchdenken. Noch haben die Wölfe auf den Schalen-

wildbestand keinen großen Einfluss ausgeübt, das wird sich sicher ändern.

Laut schreien und mit den Armen fuchteln

Bisher ist es zu keinen Konflikten zwischen Wolf und Mensch gekommen. „Der Grauhund ist scheu und meidet den Menschen“, erklären die Experten vom Naturschutzbund Deutschland (NABU). „Wölfe sind hoch intelligent, sie haben längst gemerkt oder sie werden es merken, dass ihnen vom Menschen keine Gefahr droht“, wenden Gegner ein. Dann seien Zusammenstöße vorprogrammiert. Nicht nur in Niedersachsen sind die ersten Fälle aufgetreten, bei denen sich Wölfe Spaziergängern genähert haben, statt wegzulaufen. Spaziergänger mit Hund

müssten damit rechnen, dass der Wolf den Hund angreife, weil er ihn als Eindringling in seinem Revier wahrnehme, meint Gerhard Adams, der im Bundesumweltministerium die Abteilung Artenschutz leitet. „Dann sollte man laut schreien und mit den Armen fuchteln, um den Wolf zu vertreiben.“

» In Deutschland gibt es klare Gesetze und die sind einzuhalten: Der Wolf ist geschützt und darf nicht bejagt werden. Die Entwicklung wird zeigen, ob das so bleiben kann oder ob irgendwann ein streng limitierter und kontrollierter Regulierungsabschluss oder mindestens Vergrämung nötig wird. Nicht im Interesse der Jäger, wohl aber im Interesse der Bevölkerung.

steckbrief

- Größter Vertreter aus der Familie der Hundartigen (*Caniden*), schlanke Beine mit kräftigen Pfoten, Schulterhöhe **60 bis 90 Zentimeter**, Körpergewicht **30 bis 45 Kilogramm**.
- Graugelbes bis graubraunes Fell mit dunkel abgesetztem Schultersattel und Rücken, lang herabhängende und buschige Rute mit meist dunkler Spitze.
- Breiter Kopf mit dreieckigen, eher kleinen und aufrecht stehenden Ohren sowie hell abgesetztem Bereich um die Schnauze.
- Große Vorderpfoten, kleinere Hinterpfoten, typische Gangart ist gleichmäßiger Trab mit sehr gerader und gerichteter Spur.
- Kot (Losung) enthält Knochen und Haare, wird oft auf Wegen als Markierung abgesetzt.
- Nahrung: meist junges unerfahrenes, altes, krankes oder schwaches Wild.
- Laute: Heulen; Signale: ausdrucksstarke Mimik und Gestik.
- Leben im Familienverband (Rudel), der aus den beiden Elterntieren und den Nachkommen der letzten zwei Jahre besteht; Jungwölfe wandern mit 10 bis 22 Monaten ab.

- Verpaarung Ende Februar / Anfang März, Tragzeit zirka 63 Tage, meist **4 bis 6 Welpen**; Lebenserwartung **10 bis 13 Jahre**, in Gefangenschaft bis 16 Jahre.
- Jeder Familienverband bewohnt ein eigenes **Territorium** von **250 bis 300 Quadratkilometern**.
- Wölfe können **Beutetiere** aus einer Entfernung bis zu **2,5 Kilometern** wahrnehmen, in **einer Nacht 60 Kilometer** zurücklegen und eine **Geschwindigkeit von bis zu 50 Kilometern** pro Stunde erreichen.



8 rudel in sachsen-anhalt

+++ Der Wolf fühlt sich in Sachsen-Anhalt zunehmend wohler. Das bestätigte das Landesamt für Umweltschutz 2015, das zwei neue Wolfsrudel im Land registriert hat. Zudem haben viele Wolfsrudel in der Region im vergangenen Jahr Nachwuchs bekommen. Unter ihnen die Rudel Altengrabow, Görzitz-Klepzig, Annaburger Heide und Glücksburger Heide. Damit sind nunmehr acht Rudel und ein Wolfspaar im Lande heimisch. +++ Durch DNA-Spuren wurde vergangenes Jahr erstmals der Angriff eines Wolfes auf ein Pferdefohlen nachgewiesen. Das Tier gehört zu einer Konik-Herde, die vom NABU in der Oranienbaumer Heide bei Dessau zur Landschaftspflege eingesetzt wird. Die Pferde

wehrten den Wolf ab, das nur leicht verletzte Fohlen hat sich rasch wieder erholt. +++ Wölfe haben im Dezember 2015 im Jerichower Land insgesamt 12 Lämmer und Muttertiere von Schäfer Andreas Karwath (56) gerissen. Diese Wolfs-Attacke war bereits der 20. Vorfall im vergangen Jahr – doppelt so viel wie 2014. +++ Der WWF Deutschland entwickelt nach Angaben seines Referenten Janosch Arnold in Sachsen-Anhalt für jeden Kleinbetrieb mit Schafen und Ziegen maßgeschneiderte Lösungen, um mit wenig Aufwand den notwendigen Schutz zu erreichen. +++

» Weitere Informationen unter: www.nabu.de www.wolfsregion-lausitz.de